

66. Die Publication eines Urkundenbuchs der Stadt Bochum beginnt F. Darpe im Programm des städtischen Gymnasiums daselbst (1889, n. 333). Der vorliegende Abschnitt enthält 150 Stücke von 1298—1508.

67. Die Urkunden des Stadtarchivs von Breisach verzeichnet der Stadtarchivar Poinsignon in den Mittheilungen der Badischen historischen Commission n. II.

68. Im Arch. della R. Societa Romana di storia patria XII, 696 ff. berichtet der Präsident der Gesellschaft, G. Tommassini, über die bisher getroffenen Vorbereitungsmaassregeln für das von der Gesellschaft beschlossene grosse Unternehmen des Codex diplomaticus Urbis.

69. Der Codice diplomatico Sulmonese, herausgegeben von N. F. Faraglia (Lanciano 1888) enthält 313 Stücke von 1042—1502. Kaiserurkunden sind nicht dabei; die älteste Papsturkunde ist von Innocenz II. 1138, März 25. In n. 36, einem Protocoll über einen Streit zwischen dem Bischof Siginulf von Valva und dem Kloster S. Mariae de Mammonaco legen die Mönche 'instrumentum Caroli regis' vor, das aber verworfen wird und berufen sich auf eine Entscheidung Gregors VII, haben aber keine Urkunde darüber. 1188 besitzen sie dann 'rescripta tam Caroli imperatoris quam Gregorii VII', die aber von Clemens III. nicht anerkannt werden (n. 41).

70. Die lang erwartete Ausgabe des 'Tabularium Casinense' ist mit einem ersten Bande begonnen worden, welcher den Titel 'Codex diplomaticus Caietanus' führt und die Urkunden Gaetas bis 1053 enthält. Als Herausgeber werden die 'monachi S. Benedicti archicoenobii Montis Casini' genannt, ohne dass ein Name angegeben wäre; die Jahreszahl 1887 auf dem Titelblatt bezeichnet wohl den Beginn des Druckes, denn ausgegeben ist der Band erst in diesem Jahr. Die Urkunden werden in der Orthographie und Interpunction der Vorlagen — gegen deutsche Gewohnheit — abgedruckt, mag es sich um Copieen oder Originale handeln, daher denn auch nicht einmal die Eigennamen grosse Anfangsbuchstaben erhalten, was sehr störend ist. Auch sonst wird die deutsche Literatur ignoriert: ich finde nur einmal 'Sichel' (sic) citiert, aber weder Stumpf noch Böhmer oder Jaffé und seine Fortsetzer. So ist es denn gekommen, dass von den zwei Königsurkunden des Bandes (n. 81 und n. 102 = St. 1204 und 1199) die erste Otto II. und dem Jahr 982 statt Otto III. und dem Jahre 999 zugewiesen wird: auch der Druck in Stumpfs Acta und alle gegen die Echtheit beider Stücke erhobenen Bedenken sind den Herausgebern unbekannt. Richtig bestimmt sind die beiden Originale Leos IX. Jaffé-L. 4274. 4275; bei dem letz-